

Betreff:**Umstufung der Gemeindestraße "Schillstraße" zur Kreisstraße 11 sowie Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 11 "Helmstedter Straße" zur Gemeindestraße****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	15.08.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	29.08.2018	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	18.09.2018	Ö

Beschluss:

„Der Aufstufung der Gemeindestraße „Schillstraße“ zur Kreisstraße K 11, Abschnitt 75 sowie der Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 11 „Helmstedter Straße“ zur Gemeindestraße wird zugestimmt.

Die Umstufungen zum 1. Januar 2019 sind zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Umstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße und einer Kreisstraße zur Gemeindestraße um einen Beschluss über Umstufungen von Straßen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Bereits im Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wurde die Führung der Bundesstraße B 1 über die Schillstraße empfohlen. Da die Verkehrsbedeutung der Bundesstraße B 1 durch die Verlegung des großräumigen Verkehrs auf die Autobahn A 39 abgenommen hat, wurde die B 1 im östlichen Abschnitt der Helmstedter Straße bereits zum 1. Januar 2014 zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 11 abgestuft.

Unabhängig von der bereits erfolgten Abstufung der B 1 hat der Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 8. Juli 2014 (Drucksache 16694/14) entschieden, die Empfehlung des VEP, den Verkehr von der Helmstedter Straße auf die Schillstraße zu verlagern und somit die neue Kreisstraße K 11 zu verlegen, weiterzuverfolgen.

Mit Beschluss vom 8. Juli 2015 (Vorlage 15-00276) hat der Planungs- und Umweltausschuss einer konkreten Planung und dem Ausbau der Helmstedter Straße und der Leonhardstraße mit dem Ziel, die Verkehrsbelastung durch den Rückbau auf der Helmstedter Straße zu reduzieren und den Verkehr auf die Schillstraße zu verlegen, zugestimmt.

Da eine Straße nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen ist, wird vorgeschlagen, die Aufstufung der Schillstraße von einer Gemeindestraße zur Kreisstraße und die Abstufung einer Teilstrecke der Helmstedter Straße von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 NStrG einzuleiten (Anlage 1).

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

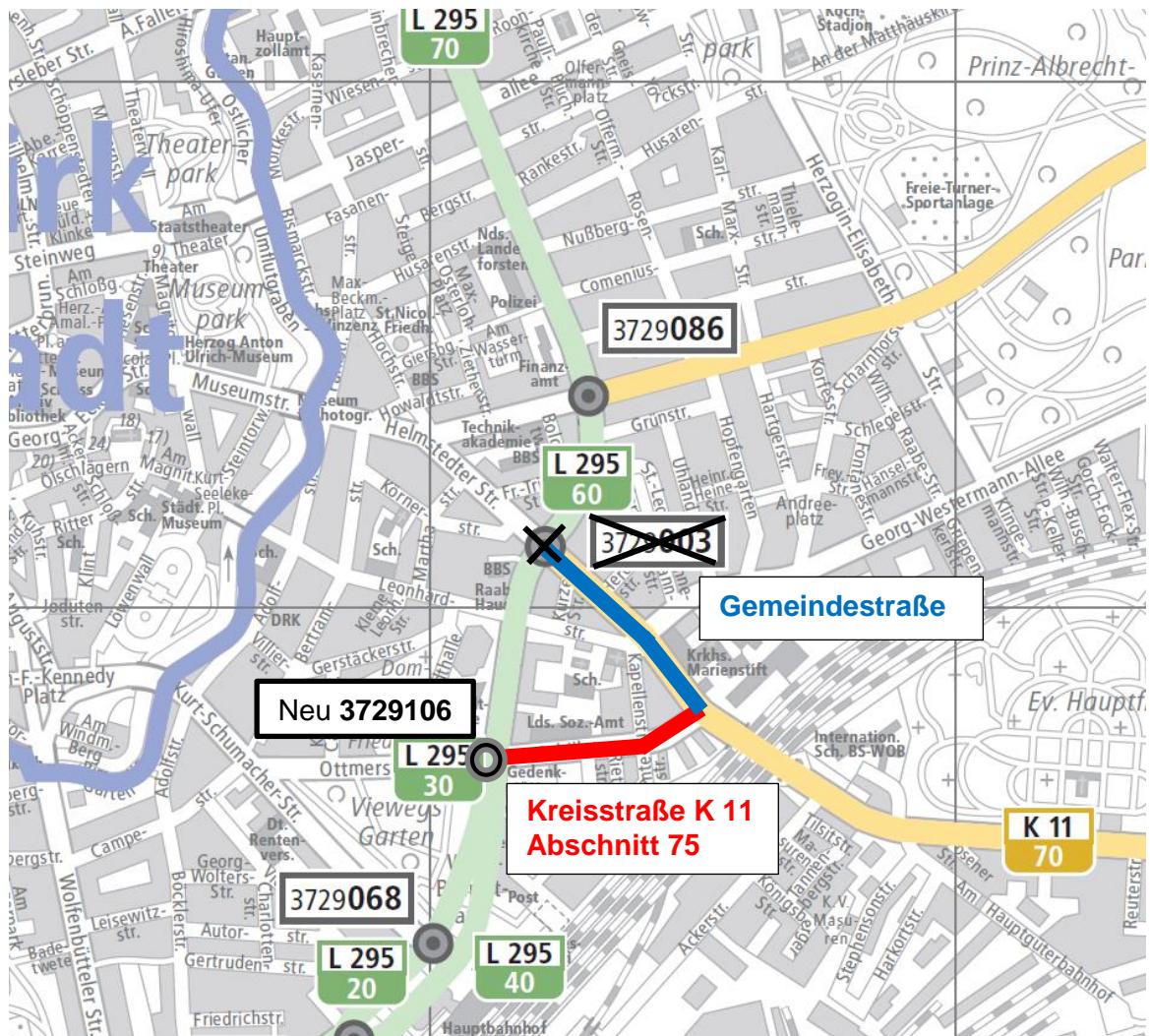
Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt

Veröffentlichungstext

Anlage 1





Öffentliche Bekanntmachung

Umstufung der Gemeindestraße ‚Schillstraße‘ zur Kreisstraße 11 sowie Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 11 ‚Helmstedter Straße‘ zur Gemeindestraße im Stadtgebiet Braunschweig

Eine Teilstrecke Kreisstraße K 11 wird verlegt. Die Gemeindestraße ‚Schillstraße‘ wird zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 11 aufgestuft; eine Teilstrecke der bisherigen K 11/Helmstedter Straße zwischen Einmündung Schillstraße und Altewiekring wird zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufungen erfolgen jeweils zum 1. Januar 2019.

Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr